

Aus dem Verein

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **17 (1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Duden-Sprachlehre Mannheim läßt beides zu: der KV, des KV, die KV oder Einzahl, empfiehlt hingegen die Mehrzahl: die KVs. Die Abkürzungswörter werden nicht berührt, hingegen ist die Beugung der Kurzwörter zu bilden: das Auto, des Autos, die Autos.

Druckfehlerteufelchen! Der Text der ersten Zeile dieser Seite lautet richtig: *Duden-Sprachlehre Leipzig* spricht sich nicht aus über die Beugung im Wesfall

Aus dem Verein

Die Jahresversammlung

findet am 19. März in Solothurn statt. Die Mitglieder werden dazu persönlich eingeladen. Vorgesehen ist, die Ziffern 3—7 der Satzungen gemäß den untenstehenden Vorschlägen zu ändern.

Änderung der Satzungen

Der Vorstand schlägt der Jahresversammlung folgende Änderungen vor:

3. Jeder Schweizer und jede Schweizerin kann Mitglied werden. Auch Rechtspersonen (Behörden, Vereine, Körperschaften) können die Mitgliedschaft erwerben. Die Jahresversammlung beschließt auf Antrag des Vorstandes über die Mitgliedschaft von Nichtschweizern.
4. Innerhalb des Vereins können Zweigvereine gebildet werden.
5. Die Jahresversammlung wählt durch einfache Stimmenmehrheit auf zwei Jahre den Vorstand — ohne den Schriftleiter des „Sprachspiegels“ — und zwei Rechnungsprüfer. Der Vorstand ist wiederwählbar und besteht aus Obmann, Obmannstellvertreter, Schriftführer, Rechnungsführer und mindestens vier Beisitzern; die Zweigvereine und die Kantone des deutschsprachigen Gebietes sollen im Vorstand angemessen vertreten sein. Der Obmann wird von der Jahresversammlung bestimmt. Obmann, Obmannstellvertreter, Schriftführer, Rechnungsführer und der Schriftleiter des „Sprachspiegels“ bilden den Ausschuß.
6. Den Sitz des Vereins bestimmt der Vorstand.
7. Der Vorstand erledigt die Geschäfte in Sitzungen oder auf schriftlichem Wege. Der Verein entschädigt die Vorstandsmitglieder und allfällige Beauftragte je nach dem Stand seiner Mittel für ihre Bemühungen. Der Schriftleiter des „Sprachspiegels“ wird vom Vorstand gewählt und ist dessen Mitglied. Er ist für den Inhalt des „Sprachspiegels“ verantwortlich.

Werbung

Herr Gustav Hartmann, Goldregenweg 11, Zürich 50, übernimmt die Werbe Stelle des Sprachvereins. Alle Mitglieder werden gebeten, ihm die Anschriften von Personen mitzuteilen, denen das Werbematerial zugestellt werden soll.

„Sprachspiegel“-Abonnement und Jahresbeitrag

Der Einzahlungsschein für den Jahresbeitrag wird mit der Einladung zur Jahresversammlung an die Mitglieder des Gesamtvereins verschickt. Die Mitglieder der Zweigvereine Basel, Bern, Luzern und Zürich bezahlen ihren Beitrag an die betreffende Ortskasse.